



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT TITISEE-NEUSTADT

DIE VERWALTUNG

Amtsgericht Titisee-Neustadt • Franz-Schubert-Weg 3 • 79822 Titisee-Neustadt

Datum 27. Jun. 2023

Name

Zentrale

Aktenzeichen E 512

-PER MAIL-

 Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG – Beschaffungskosten von Fachliteratur
Ihr Zeichen: Anfragenr: 282066

Sehr geehrte(r) 

wir danken für Ihre Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz für das Land Baden-Württemberg (LIFG BW), die uns am 20.06.2023 erreicht hat. Auf Ihre Anfrage zu den Kosten für Fachliteratur seit dem Jahr 2010 können wir Ihnen folgende Antwort geben:

Bei unserem Gericht fallen nur Kosten für Fachliteratur in Papierform an. Diese können wir im Wege einer einfachen Auskunft nur in aggregierter Form für die jeweiligen Kalenderjahre angeben. Die Daten liegen nicht in aufgeschlüsselter Form, also etwa getrennt nach Gesetzeskommentaren und übriger rechtswissenschaftlicher Fachliteratur und Gesetzestexten vor, sondern nur in Gesamtbudgetzahlen. Eine Aufschlüsselung würde es erforderlich machen, sämtliche Einzelbelege aus über 10 Jahren zu sichten, zu kategorisieren und zusammenzustellen. Dies würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand und ggf. entsprechende Gebühren verursachen.

Folgende Ausgaben für juristische Fachliteratur sind an unserem Gericht für die Jahre 2010 - 2022 angefallen:

29.402,72 €

Darüber hinaus bitten wir um Verständnis, dass wir die begehrten Informationen zu Onlinedatenbanken für Rechtswissenschaften nicht erteilen können, da diese nicht vorhanden sind, § 1 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 3 LIFG BW. Das Amtsgericht Titisee-Neustadt ist für die landesweite Ausstattung von juristischen Fachdatenbanken nicht

zuständig und verfügt dementsprechend zu keinem der damit zusammenhängenden Bereiche über eigene Kenntnisse. Wir regen an, dass Sie sich erforderlichenfalls an das Ministerium der Justiz und für Migration wenden, welches in Baden-Württemberg für die Führung der Verträge mit den Anbietern juristischer Datenbanken zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez 
Direktor des Amtsgerichts